

Beschlussempfehlung

Hannover, den 30.01.2019

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

- a) **Die uneingeschränkte Gebührenfreistellung bei allen Aufstiegsfortbildungen des dualen Systems einführen!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/30

- b) **Dauerhaft Mittel für „Meisterprämien“ in den Landeshaushalt einstellen!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1625

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, die Anträge der Fraktion der FDP in den Drucksachen 18/30 und 18/1625 in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Meisterprämie im Handwerk fortsetzen, Gebührenfreistellung bei den Aufstiegsfortbildungen unterstützen

Die Meisterprämie im Handwerk ist ein voller Erfolg! Seit Mai 2018 kann jeder, der seit dem 01.09.2017 in Niedersachsen seine Meisterprüfung im Handwerk bestanden hat, diese Prämie in Höhe von 4 000 Euro beantragen. Die Betriebe loben die effiziente, unbürokratische und digitale Abwicklung. Von den Absolventinnen und Absolventen wird sie als große Wertschätzung angesehen und sehr gut angenommen. In den ersten sechs Monaten seit ihrer Einführung wurden bereits 2 000 Anträge auf die Meisterprämie bei der NBank gestellt.

Eine Erfolgsgeschichte, die auch nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderperiode Ende 2019 fortgesetzt werden muss. Heute ist der Fachkräftemangel im Handwerk spürbarer denn je. Die Auftragsbücher der Handwerksbetriebe sind voll, und viele Kunden müssen mit langen Wartezeiten rechnen. Die Meisterausbildung muss attraktiver werden, damit mehr Menschen sich für diese entscheiden und so die Voraussetzungen für eine eigene Betriebsgründung schaffen. Seit Mai 2018 bietet die Meisterprämie in Niedersachsen einen zusätzlichen Anreiz für die Nachwuchskräfte im Handwerk, sich fortzubilden und die eigenen Qualifikationen zu stärken. Sie ist zugleich eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Prüfung.

Auf Bundesebene plant die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD, mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abzubauen und Meisterinnen und Meistern im Handwerk bundesweit bei bestandener Meisterprüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise zu erstatten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich im Sinne der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine vollständige Übernahme von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für sämtliche nach dem Aufstiegsfortbildungsqualifizierungsgesetz geförderten Qualifizierungen eingeführt wird, und

2. dafür Sorge zu tragen, dass die Fortführung der Meisterprämie im Handwerk auch ab dem Haushaltsjahr 2020 gewährleistet werden kann.

Sabine Tippelt
Vorsitzende